

## „Wegsperrern allein hilft nicht“

*Im Gloria-Kino diskutierten nach dem Dokumentarfilm „Auf Teufel komm raus“ Experten über den Umgang mit Sexualstraftätern*

web. Eine Podiumsdiskussion über den Umgang mit entlassenen Sexualstraftätern und die Bedürfnisse der Opfer veranstalteten jetzt das Institut für Kriminologie der Uni Heidelberg und der Verein „SicherHeid“ im Gloria-Kino. Vier namhafte Experten – darunter die bekannte Strafrechtler Klaus Böhm und Professor Axel Dessecker – waren in das Programm gekommen. Zuvor präsentierte das Kino den Dokumentarfilm „Auf Teufel komm raus“.

In der filmischen Arbeit, die übrigens von Studentinnen der Hochschule für Film und Fernsehen München erstellt wurde, ist der reale Fall des aus der Haft entlassenen Sexualstraftäters Karl D. dokumentiert: Als mehrfach verurteilter Vergewaltiger nach insgesamt über 18 Jahren aus der JVA entlassen, steht er weiter unter polizeilicher Aufsicht. Die

Familie seines Bruders Helmut nimmt ihn auf. Doch die lokale Bevölkerung der Kleinstadt Heinsberg-Randerath bei Aachen läuft Sturm gegen die Anwesenheit des verurteilten Vergewaltigers: Die Familie ist mit täglichen Anfeindungen konfrontiert, am Ende bricht der überforderte Helmut regelrecht zusammen. Der Film führt den Zuschauern allerdings auch drastisch vor Augen, wie wenig sich Karl D. mit seinen Verbrechen auseinandersetzt: Die erste Tat verharmlöst er, die weiteren Vergewaltigungen streitet er ab.

Dr. Angelika Treibel vom Kriminologischen Institut, Initiatorin des Heidelberger „Frauennotrufs“ und Opferberaterin, bestätigte in der nachfolgenden Podiumsdiskussion, dass ein entlassener Sexualstraftäter in der Nachbarschaft besonders für Opfer sexueller

Gewalt eine hohe Belastung sei. Sie stellte aber auch klar, dass „man zwischen den Gefühlen der Opfer und politisch motivierten Hetzjagden auf einzelne Straffentlassene unterscheiden muss.“ Der Heidelberger Anwalt und Spezialist für Opferfragen, Dr. Holger-Christoph Rohne, sieht das ähnlich: „Opfer sexueller Gewalttaten haben einen massiven Bruch in ihrem Selbstbild und in ihrem Sicherheitsgefühl erlitten. Sie verlangen, dass der Täter die volle Verantwortung übernimmt und dass ihr Opferstatus anerkannt wird.“

Die Brisanz des Themas – laut einem Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist die nachträgliche Sicherungsverwahrung unrechtmäßig – betonte der Göttinger Professor Axel Dessecker. „Die bisherige Regelung der Sicherungsverwahrung wi-

dersprach dem Grundsatz, dass Gerichtsurteile auch rückwirkend ihre Gültigkeit behalten müssen“, so der Strafrechtler. Es brauche Gesetze, die dem Europäischen Recht, der deutschen Verfassung und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung trügen.

Einige konkrete Ansatzpunkte sieht bereits der Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe, Klaus Böhm: In der von ihm mitorganisierten Kampagne „Wegsperrern allein hilft nicht“ fordert er unter anderem frühzeitigere Therapiemöglichkeiten für Sexualstraftäter: „Es ist widersinnig, wenn Täter erst in der Sicherungsverwahrung Therapieangebote erhalten. Diese müssten schon bei der ersten Haftstrafe ansetzen.“ Das deutsche Strafrecht orientiere sich an der Schuldfrage, die Prävention trete wegen fehlender Gelder oft in den Hintergrund.